Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 37 (1964)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion: Letzistraße 45, 8006 Zürich Telefon 28 06 86, Postcheck 80 - 14239

Erscheinen jährlich sechsmal XXXVII. Jahrgang 1964 6. Band November/Dezember Nr. 6



Niederrealta GR Helm, ergänzt und konserviert

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung in Zürich

Sehr verehrte Burgenfreunde,

Zwei dringliche Traktanden, die leider anläßlich unserer Generalversammlung vom 26. September in Basel noch nicht genügend vorbereitet waren, erheischen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Wir laden Sie daher höflich ein auf

Freitag, 11. Dezember 1964

20.00 Uhr: Besammlung im Hotel Baur en Ville, Poststraße 12 (Paradeplatz), Zürich 1, Saal 1. Stock.

20.15 Uhr: Generalversammlung

Traktanden:

- 1. Revision der Statuten*)
- 2. Festsetzung des Jahresbeitrages
- 3. Verschiedenes.

*) Zu Traktandum 1, Revision der Statuten

Bisheriger Text:

- § 3b Einzelpersonen, die einen j\u00e4hrlichen Minimalbeitrag von Fr. 10.— oder einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 200.— zahlen.
- § 5 Oberstes Organ des Vereins ist die j\u00e4hrlich wenigstens einmal einzuberufende ordentliche Vereinsversammlung (Generalversammlung); sie hat folgende Befugnisse:
 - Abnahme des Berichtes, der Rechnung und des Voranschlages des Vorstandes.
 - 2. Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
 - Behandlung von Geschäften, die ihr der Vorstand zuweist.
 - 4. Abänderung der Statuten.
 - 5. Auflösung des Vereins.
- § 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung an die Mitglieder.

Anschließend an die Generalversammlung hat sich unser Mitglied, Herr Rudolf Wipf, in liebenswürdiger

Vorschlag:

- § 3b Einzelpersonen, die den jeweils von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag oder einen einmaligen, vom Vorstand festgesetzten Pauschalbeitrag zahlen.
- § 5 wie bisher
 - 1. wie bisher
 - 2. wie bisher
 - 3. Festsetzung des Jahresbeitrages
 - 4. wie bisher 3
 - 5. wie bisher 4
 - 6. wie bisher 5
- § 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand durch schriftliche Einladung an die Mitglieder oder durch Publikation im Vereinsorgan («Nachrichten») mindestens 14 Tage voraus.

Weise für einen Lichtbildervortrag zur Verfügung gestellt. In einer Auslese aus seiner hübschen Dia-Samm-

lung wird er unsere Erinnerungen an die gelungene Burgenfahrt 1963 nach *Westfalen* nochmals aufleben lassen.



Westerwinkel Westfalen, Schloß

Der Helm von Niederrealta

Wir haben bereits in Nr. 2/1961 der «Nachrichten» darauf hingewiesen, daß in der Burgruine Niederrealta (bei Cazis, Graubünden) ein eiserner Helm in arg verrostetem Zustand gefunden wurde. Die Grabung war nötig geworden, weil der Burghügel wegen Kiesgewinnung langsam abgebaut wurde und die Ruine dem Untergang geweiht war. Der Direktor des Rätischen Museums in Chur und gleichzeitig Vorstandsmitglied unserer Vereinigung, welcher die Oberleitung über die archäologischen Untersuchungen innehatte, erkannte schnell den wertvollen Fund und lieferte ihn zur Reinigung, Konservierung und wissenschaftlichen Bearbeitung ins Schweizerische Landesmuseum nach Zürich.

Wir möchten unseren Lesern das nun konservierte Stück präsentieren und gleichzeitig über die angestellten Untersuchungen berichten. Die sorgfältige und langwierige Instandstellung ist das Werk des technischen Mitarbeiters der Waffenabteilung, Herr G. Evers, ebenfalls Mitglied unserer Vereinigung. Er wird auch eine Rekonstruktion erstellen, welche dem Publikum das ehemalige Aussehen dieser kostbaren Schutzwaffe in der Schausammlung vermitteln soll.

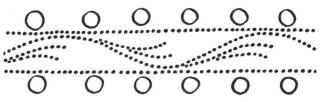
Der Helm ist aus einer Eisenplatte in eine halbkugelige Glocke ausgetrieben, in der vorderen Kopfpartie leicht abgeflacht, unten wenig eingezogen und war außen ehemals poliert. Treibspuren im Innern sind noch gut zu erkennen. Als unterer Abschluß ist ein etwa 2,5 cm breites Eisenband mit einer Reihe von 63 Nieten aufgesetzt. Weil dieses Band über den Helm hinabreicht, ist die untere Reihe mit 66 Nieten nicht

mit der Helmglocke direkt verbunden. Während die obere noch Konstruktionsfunktion besitzt, weist die untere rein dekorativen Charakter auf. Zuunterst, beinahe den Bandrand erreichend, folgt eine dichte, rundum laufende Reihe von kleinen gebohrten Löchern. Sie diente zur Fixierung des Helmfutters, welches den Kopf gegen Druck zu schützen hatte. Minime Spuren von ehemaligem Leder und Textil konnten noch sichergestellt werden. Sie befinden sich zur näheren Bestimmung im Chemisch-physikalischen Laboratorium des Landesmuseums. Im Scheitelpunkt der Kalotte ist ebenfalls ein gebohrtes Loch. Ob es zur Sicherung des Helmfutters oder zur Fixierung einer früheren Helmzier in Form einer aufgenieteten Spitze vorgesehen war, läßt sich noch nicht mit Sicherheit festlegen.

Eine besondere Überraschung bildete für uns die Feststellung, daß das mit Stacheln bewehrte Eisenband, welches im übrigen in der Nackenpartie zusammengenietet ist, einst mitsamt den Kegelnieten vollkommen verzinnt war. Diese Entdeckung war nur möglich dank der elektrolytischen Reinigungsmethode, welche lediglich den Rost reduziert, die Bunt- und Edelmetalle dagegen nicht berührt. Warum das Band verzinnt, hingegen die Glocke blank war, das wissen wir noch nicht. Im weiteren trug der zwischen den Nietenreihen liegende Streifen ehemals einen äußerst feinen Punzdekor. Zwischen zwei horizontalen Randlinien windet sich eine gerollte Wellenlinie. Der Helm muß also in seinem Urzustand außerordentlich eindrucksvoll gewirkt haben.

Was verschafft dem Helm von Niederrealta seine ehemalige Stellung und Bedeutung? Soweit wir feststellen konnten, existiert auf der Welt nur ein einziges direkt verwandtes Stück. Es handelt sich um jenen Helm, welcher 1928 in Chamoson (Kt. Wallis) gefunden wurde und der sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet. Auch er ist aus einer eisernen Kalotte hergestellt. Seinen unteren Rand schließt ein Messingband mit 2 Reihen zapfenförmiger Nieten ab; dazwischen schlingt sich ein mit Ringpunzen geschlagenes Rankenband um den Helm. Während aber beim Helm von Niederrealta die Kalotte frei ist, spannen sich beim Chamosonhelm von vorne nach hinten und über beide Seitenflächen 2 Messingspangen, welche sich im Scheitel treffen. Die Nieten sind dort etwas spärlicher gesetzt; das gepunzte Rankenornament des Stirnbandes wiederholt sich auf diesen Spangen. Ein anderes, auch nur annähernd verwandtes Stück ist uns nicht bekannt, obwohl in einer 1964 über den sogenannten St. Wenzels-Helm in Prag erschienenen Arbeit fast alle früh- und hochmittelalterlichen Helme, auch jene aus Osteuropa und Rußland zu Vergleichszwecken herangezogen wurden.

So stellt sich denn die Frage nach dem entwicklungsgeschichtlichen Herkommen dieser beiden Helme. Die Völkerwanderungszeit kannte die prächtigen Spangenhelme, welche in ihrer reichen Ausstattung wohl nur «Fürsten» oder Häuptlingen gehörten. Mindestens 16 Stück haben sich davon erhalten. Einer, gefunden beim Rhoneeinfluß in den Genfersee, befindet sich im



Punzdekor des Eisenbandes (Ausschnitt)